



Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige - IHK übernimmt Regierungssachverständige

Expertenwissen ist gefragt. Mehr denn je sind Unternehmen heute auf fachliche und objektive Expertisen von Sachverständigen angewiesen – bei juristischen oder fiskalischen Auseinandersetzungen ebenso wie bei der Beurteilung von spezifischen Sachverhalten durch Behörden. Mit der Aufhebung des Bayerischen Sachverständigengesetzes zum 31.12.2007 wurde die alleinige Aufsicht über Regierungssachverständige nun auf die Industrie- und Handelskammern übertragen.

Die öffentliche Bestellung und Betreuung von Sachverständigen ist eine wichtige staatliche Aufgabe der Industrie- und Handelskammern in Deutschland. Seit der Aufhebung des Bayerischen Sachverständigengesetzes sind in Bayern nunmehr die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen zuständig. Allein die IHK für Oberfranken Bayreuth betreut nach dieser Gesetzesänderung insgesamt ca. 120 öffentlich bestellte Sachverständige.

Hierzu zählen auch 16 Regierungssachverständige, die nun unter die Aufsicht der IHK gestellt wurden.



Die Fachgebiete der Sachverständigen sind dabei so vielfältig wie kurios - von Immobilien, Maschinen oder Gebäuden bis hin zu antiken Möbeln, Bettfedern, Steinen oder bemannten Ballonen. Nicht nur Gerichte, Behörden oder Versicherungen verlassen sich häufig auf die Expertise von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, auch Unternehmen und Privatpersonen greifen zunehmend auf deren Gutachten zurück. Bei den Regierungssachverständigen stehen dabei eher Sachgebiete im Vordergrund, die primär öffentlicher Natur sind, etwa forensische Psychologie, die Sicherheit nichtmilitärischer Schießanlagen oder das Verhalten von gefährlichen Hunden gegenüber Menschen und Tieren.

Unabhängig vom Themengebiet, bleibt aber die Qualifikation eines Sachverständigen oberstes Auswahlkriterium. Denn die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist nicht geschützt, grundsätzlich kann sich jeder Sachverständiger nennen. Die Industrie- und Handelskammern sind jedoch vom Staat mit der Aufgabe betraut, Sachverständige öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Dafür müssen sich diese einer sehr anspruchsvollen Überprüfung unterziehen. „Das Verfahren ist ein steiniger Weg“, betont Gabriele Hohenner, die für das Sachverständigenwesen zuständige Leiterin des Bereichs Recht. „Nur die Besten haben eine Chance.“ Denn es wird neben fachlicher Kompetenz auch die persönliche Eignung für die öffentliche Bestellung verlangt: Nur wer den entsprechenden Fachausschüssen der IHKs nicht nur seine besondere Sachkunde, sondern auch Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Objektivität nachweisen kann, erhält diese Auszeichnung.

Auch nach der öffentlichen Bestellung stehen die Sachverständigen bei der IHK ständig auf dem Prüfstand: Die Qualifikation muss alle fünf Jahre erneut nachgewiesen werden. So ist garantiert, dass der Sachverständige sich durch Fortbildung und Erfahrungsaustausch stets auf dem Laufenden hält. Besonderes Kennzeichen der öffentlich bestellten Sachverständigen ist ihre anerkannte Neutralität. Neben ihrer Tätigkeit in behördlichen und gerichtlichen Verfahren treten Sachverständige außerdem als Vermittler auf und unterstützen die Unternehmen bei außergerichtlichen Einigungen, etwa als Schiedsgutachter- oder bei Mediationsverfahren.



Der neu bestellte Sachverständigenausschuss der IHK ist jetzt auch für die früheren Sachverständigen der Regierung zuständig.

Bei der Suche nach dem geeigneten Experten hilft die IHK - egal ob eine unabhängige fachliche Beratung benötigt wird, ein Schaden beurteilt, eine Sache bewertet oder ein fachlicher Streit außergerichtlich geklärt werden soll. „Unser Ziel ist es, alle von uns betreuten Sachverständigen persönlich kennen zu lernen und uns über etwaige Besonderheiten bei den einzelnen Fachgebieten zu informieren“, erklärt Gabriele Hohenner. „Dies vereinfacht uns die Benennung von Sachverständigen gegenüber Gerichten, der Wirtschaft und Privatpersonen.“ Allein die IHK in Bayreuth beantwortet jährlich rund 300 Anfragen. Darüber hinaus erscheint ein bundesweites Internetsachverständigenverzeichnis mit ca. 3000 Zugriffen pro Jahr.

Quelle:
Oberfränkische Wirtschaft
Zeitung der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken und Bayreuth, Ausgabe 4/2008